



Judith Albrecht, Leiterin Finanzberatung, Zürcher Kantonalbank

# Ganz ohne Fasnacht geht es nicht

**Mini-Fasnacht in Wädenswil** Im kleinen Rahmen sollen im nächsten Jahr die Fasnächtler in den Gassen feiern können. Das Schnitzelbankfest und der Umzug fallen aus.

**Dorothea Uckelmann**

Ganz auf die Wädenswiler Fasnacht verzichten will die Neue Fasnachtsgesellschaft (NFG) im nächsten Jahr nicht. Doch klein muss sie sein. «Darum haben wir uns in einer langen Sitzung dazu entschlossen, das grosse Schnitzelbankfest in der Kulturhalle Glärnisch im nächsten Jahr nicht durchzuführen», sagt Christoph Lehmann, Präsident der Neuen Fasnachtsgesellschaft.

Auch die anderen Indoor-Anlässe in der Kulturhalle wie Frühschoppen, Böggentanz und die Maskenprämierung an der Kinderfasnacht hat die NFG nun abgesagt. «Wir können sie aus sicherheitstechnischen und wirtschaftlichen Gründen nicht durchführen», sagt Lehmann. Wegen der geltenden Bestimmungen für Grossveranstaltungen, wie Maskenpflicht und Abstandsregel, finden auch der grosse Umzug vom Sonntag, 21. Februar, sowie der Kinderumzug am Faschnachtsmontag nicht statt. Auch in Horgen fallen die Schnitzelbank, der Maskenball und der Umzug aus.

**Dorrfasnacht findet statt**

«Aber dennoch wollen wir uns den Spass nicht nehmen lassen und können ein paar Anlässe, die zur Fasnacht gehören, organisieren», sagt Lehmann. Denn bereits die minimierte Chilbi in Wädenswil habe gezeigt, dass solche Anlässe in Wädenswil willkommen sind. «Schliesslich können wir nicht unser Leben im Schneckenhaus verbringen», sagt Lehmann.

Den Auftakt der Fasnacht bildet wie in den vorangegangenen Jahren die Präsentation der Fasnachtsplakette mit dem neuen Motto. Diese wird wie in den

vorhergehenden Jahren am 6. Januar an der Plakettenvernissage vorgestellt. Erwerben kann man Bronze-, Silber- und Goldplaketten. «Allerdings werden wir sie in einer geringeren Stückzahl herstellen lassen», sagt Lehmann.

Auch die Fasnachtszeitung «Anlüger» wird produziert und in den Verkauf gebracht. Denn obwohl Corona im Frühjahr das Leben ziemlich lahmgelegt hat, habe sich im Dorf doch einiges bewegt, das im «Anlüger» auf die

Schippe genommen werden können, sagt Lehmann, ohne jedoch weitere Details zu verraten.

Die NFG hofft, dass am 19. Februar die Möglichkeit besteht, die Fasnacht zu feiern. Dafür unterstützt sie die dekorierten Wädenswiler Beizen im Rahmen ihrer Möglichkeiten, sodass eine Beizenfasnacht stattfinden kann. Lehmann ist der Meinung, dass es sich bei deren Durchführung um ein überschaubares Risiko handelt. Zudem liege die Verantwortung, sich gemäss den Hygi-

enevorschriften zu organisieren, bei den einzelnen Beizen.

**Flexible Planung nötig**

Die Anlässe «Uf de Gass» an der Türgass sowie die Dorrfasnacht inklusive «Zugeri lebt» am Faschnachtsamstag sollen stattfinden. Damit fasnächtliches Treiben herrschen kann und die Fasnachtsgruppierungen ihre Wagen präsentieren können, werde die Zugerstrasse am Abend gesperrt.

An verschiedenen Plätzen dürfen Guggenmusiken für Unterhal-

tung sorgen. Was eventuell sogar in einem Monsterkonzert und einer Kindermaskenprämierung am Sonntag, 21. Februar, beim Gewerbeschulhaus gipfeln könnte. Den Abschluss der fünften Jahreszeit soll dann das vorgezogene Abschlusskonzert am Sonntagabend bilden.

«Da derzeit keiner weiss, wie die Situation im Februar sein wird, bleiben wir flexibel und werden gegebenenfalls unser Programm nochmals anpassen», sagt Christoph Lehmann.



Im März 2019 herrschte noch buntes Fasnachtstreiben in Wädenswil. Bereits in diesem Jahr fielen diverse Veranstaltungen aus. Foto: Archiv

## 61-Jähriger wird wegen fahrlässiger Tötung verurteilt

**Tödlicher Unfall auf A3** Ein auf der Autobahn stehender Automobilist wurde 2018 getötet. Der Unfallverursacher weist am Prozess jegliche Schuld zurück – erfolglos.

Der Satz klingt grausam: «Der Verstorbene hat fahrlässig gehandelt.» Geäussert hat ihn der Mann, der am 13. Juni 2018 einen Autofahrer auf der A3 bei Wädenswil angefahren und getötet hat. Das Opfer stand dunkel gekleidet um 5 Uhr morgens auf der Überholspur bei einer unbeleuchteten Unfallstelle. Das Bezirksgericht Horgen musste beurteilen, ob der Verstorbene wirklich fahrlässig gehandelt hatte – oder der Unfallverursacher.

**40 Jahre unfallfrei**

Passiert sind mehrere Unfälle. Ein erster Autofahrer verlor die Kontrolle, nach seinen Angaben wegen Aquaplaning, und krachte in die Leitplanke. Ein zweiter Lenker konnte nicht mehr bremsen und fuhr in den ersten Wagen. Wie der Lenker des ersten Wagens am Montag am Bezirksgericht Horgen aussagt, ist das spätere Opfer ausgestiegen und zu ihm gegangen. Sie hätten sich versichert, dass beide unverletzt waren. Auch er stieg aus, sie standen auf der Überholspur. Dann habe der andere wohl den

einen Schritt zu viel gemacht, es habe einen «Chlapf» gegeben.

Der «Chlapf» war das Auto des dritten Lenkers, das zuerst das Opfer erwischt und dann in die beiden stehenden Autos fuhr. Vor Gericht sagt der 61-Jährige, dass er die Unfallstelle nicht wahrgenommen habe, alles sei dunkel gewesen. Er habe mit 120 km/h überholt und den Kontrollblick getätigt, um wieder einzuspüren. In dem Moment müsse der tragische Unfall passiert sein. Die

Strecke sei sein Arbeitsweg gewesen. 40 Jahre sei er unfallfrei gefahren. Die damaligen Sichtverhältnisse bezeichnet er als normal für diese Tageszeit. Er spricht nur von leichtem Regen.

Die Staatsanwaltschaft hat den Schweizer wegen fahrlässiger Tötung und Fahrens in fahrunfähigem Zustand angeklagt. Sie verlangt eine bedingte Freiheitsstrafe von acht Monaten für den zuvor unbescholtene Beschuldigten. Eine Blutalkoholmessung hat

zum Unfallzeitpunkt 1,32 Promille ergeben, deutlich mehr als die erlaubte Grenze von 0,5. Zudem habe der Beschuldigte zwei Schmerzmedikamente geschluckt, unter deren Einfluss er gar nicht Auto fahren dürfe.

Der 61-Jährige beruft sich auf Unwissenheit. Niemand habe ihn darüber aufgeklärt, dass er nicht fahren dürfe, wenn er die Medikamente einnehme, die ihm seit Jahren verschrieben würden. Er gibt zu, am Vorabend getrunken zu haben. Doch er habe sich am Morgen gut gefühlt. Den hohen Wert kann er nicht erklären. Sein Verteidiger fordert einen Freispruch. Dem Beschuldigten könne weder zu schnelles Fahren noch Unaufmerksamkeit vorgeworfen werden. Der Tod eines Menschen sei tragisch, aber hätte durch das Einschalten der Warnblinker oder ein Entfernen von der Fahrbahn durch die ersten beiden Verunfallten verhindert werden können. Der Beschuldigte sagt, er sei sehr betroffen über das, was passiert sei, seit dem Unfall fahre er nicht mehr Auto.

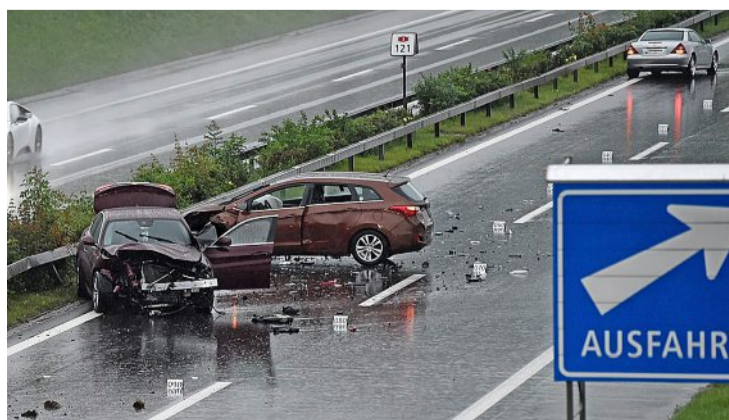
Der Einzelrichter verurteilt den Unfallfahrer zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten und einer Geldstrafe von 50 mal 45 Franken. Ersteres für die fahrlässige Tötung, Letzteres für das Fahren in fahrunfähigem Zustand. Beides wird mit einer zweijährigen Probezeit belegt, wird also nicht umgesetzt, wenn er sich nichts zuschulden kommen lässt.

**1,32 Promille «geladen»**

Der Beschuldigte hätte wissen müssen, dass er in seinem Zustand nicht hätte Auto fahren dürfen, sagt der Richter. Zudem habe er das Tempo den Verhältnissen nicht angepasst. Beides seien klare Sorgfaltspflichtenverletzungen. Ein anderer Lenker etwa habe kurz zuvor ausweichen können.

Klare Worte braucht der Richter zum Zustand des Beschuldigten: «Sie hatten 1,32 Promille geladen, Medikamente genommen und wenig geschlafen – das merkt man.» Das Urteil kann noch ans Obergericht weitergezogen werden.

**Pascal Jäggi**



Der Unfall passierte bei der Autobahnausfahrt Wädenswil. Das Auto des Beschuldigten ist im Hintergrund zu sehen. Foto: André Springer

## Rente oder Kapital?

Viele Zürcherinnen und Zürcher erhalten jedes Jahr die neuen Vorsorgeausweise ihrer Pensionskasse. Sie alle haben etwas gemeinsam: Ihre Lebenserwartung steigt. Infolgedessen müssen die individuellen Altersguthaben der 2. Säule für mehr Rentenjahre reichen. Die steigende Lebenserwartung in Kombination mit dem aktuellen Tiefzinsumfeld und bescheideneren Anlagerenditen zwingen die Pensionskassen, Massnahmen zu ergreifen. Folglich senken sie den Umwandlungssatz. Es gibt bereits Pensionskassen, die das Alterskapital mit einem Satz von weniger als fünf Prozent in eine Rente umwandeln. Ist die Rente unter diesen Umständen noch attraktiv?

**Merkmale «Rente/Kapital» kennen**

Bei der Wahl zwischen Rente und Kapital müssen zuerst die unterschiedlichen Merkmale der beiden Optionen verstanden werden. Beim Rentenbezug erhält der Versicherte regelmässige, konstante Einnahmen. Im Todesfall profitiert der Ehegatte von einer Witwen- beziehungsweise Witwerrente. Bei einem Kapitalbezug verfügt der Versicherte über eine höhere Flexibilität. Zum einen kann der Vermögensverzehr frei geplant werden, zum anderen kann das verbleibende Kapital im Todesfall unter Einhaltung allfälliger Pflichtteilsansprüche an weitere Begünstigte vererbt werden.

Diese unterschiedlichen Charakteristika verdeutlichen, dass beide Optionen Vor- und Nachteile mit sich bringen. Deshalb ist eine individuelle Analyse basierend auf der eigenen persönlichen und finanziellen Ausgangslage sehr wichtig. Wird beispielsweise bei geringem Vermögen ein hoher Lebensstandard gepflegt, ist der Bezug einer Altersrente tendenziell zweckmässiger, um ein regelmässiges Grundeinkommen zu sichern. Sind hingegen bereits grössere Vermögenswerte vorhanden oder werden solche durch Erbschaft oder Schenkung erwartet, ist ein Kapitalbezug möglicherweise vorzuziehen.

**Kombinierte Lösung prüfen**

Ob der Kapitalbezug oder die Rente besser ist, kann demnach nicht für alle gleich beantwortet werden. Oftmals ist es sinnvoll, beide Systeme – Teilrente und Teilkapitalbezug – zu kombinieren und sich vor einer Entscheidung beraten zu lassen. Klar ist: Der Druck auf die Pensionskassen bleibt weiterhin hoch. Diese Entwicklung erfordert mehr Eigenverantwortung und eine weit-sichtige Planung in Bezug auf die eigene Pensionierung.

Rufen Sie uns einfach an unter 0844 843 823.

Es handelt sich hierbei um Werbung für eine Finanzdienstleistung.